

Zwischen Frau/Herrn _____ geb. _____

Straße/Ort: _____ Tel: _____

E-mail: _____

im Folgenden „Ehrenamtlicher“ *Hinweis: Im Folgenden wird nur die männliche Form verwendet*
und dem gemeinnützigen Träger:

**DRK-Soziale Dienste in der
Region Hannover gem. GmbH
Karlsruher Str. 2c, 30519 Hannover**
im Folgenden „Dienststelle“

wird Folgendes vereinbart:

1. Die/der Ehrenamtliche nimmt ab dem _____ eine ehrenamtliche Tätigkeit wahr. Der Ehrenamtliche übernimmt folgende Hauptaufgaben:

Der Ehrenamtliche wird nicht erwerbsmäßig für die Dienststelle tätig. Die Übernahme der Tätigkeiten erfolgt vielmehr freiwillig, unentgeltlich und aus uneigennützigen Motiven. Es wird insbesondere kein Arbeitsverhältnis durch diese Vereinbarung begründet.

2. Der Ehrenamtliche ist in der zeitlichen Gestaltung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit grundsätzlich frei. Die Einsatzzeit und der Einsatzort werden im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart.
3. Der Ehrenamtliche verpflichtet sich, die übernommenen Aufgaben zuverlässig und verantwortungsvoll durchzuführen. Er hält sich an die vereinbarten üblichen Regelungen und ggf. an die Hausordnung. Er verpflichtet sich weiter, Stillschweigen über die Dienststelle, seine Mitglieder sowie sonstige vertrauliche Vorgänge, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, ggü. Dritten – Ausnahme Integrationsmanagement, Ratsmitglieder und Präventionsrat der Stadt Hannover - zu wahren. Dies gilt auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
4. Die Einrichtung stellt sicher, dass der Ehrenamtliche während seiner Tätigkeit haftpflicht- und unfallversichert ist. Schadensmeldungen sind umgehend schriftlich bei der zuständigen Dienststelle einzureichen.
5. Die Vereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Eine einseitige Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch den Ehrenamtlichen ist ohne Einhaltung einer Frist möglich. Die Dienststelle kann die Vereinbarung jederzeit widerrufen.
6. Die Einrichtung ersetzt dem Ehrenamtlichen die Auslagen, die dieser zum Zwecke der Ausführung des Auftrags getätigt hat.
7. Im Übrigen gelten die Regeln über das Auftragsverhältnis (§§ 662-674 BGB).
8. Alle Ansprüche die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, müssen innerhalb einer Frist von sechs Monaten geltend gemacht werden. Andernfalls verfallen sie.

Ort, Datum, Unterschrift der Dienststellenvertretung

Ort, Datum, Unterschrift Ehrenamtlicher